

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St.**  
**am 05.09.2023**  
**Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz 1, Großer Raum**

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 22.11 Uhr

**Unterbrechungen:** keine

**Anwesend:** 8

**(gesetzl.) Mitgliederzahl:** 9

**a) Stimmberechtigt:**

**Bemerkungen:**

1. BGM Rainer Droste
2. GV André Becker
3. GVIn Silke Dirscherl
4. GV Dr. Haase, Frank
5. GV Sönke Hack
6. GV Dr. Wolfgang Herzog
7. GV Hans-Joachim Lüer
8. GVIn Antje Niemann
9. GV Martin Wißmann

fehlt entschuldigt

**b) Nicht stimmberechtigt:**

1. Protokollführerin: Frau Kramer, Amt Breitenfelde

**T a g e s o r d n u n g :**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
  - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte aus den Ausschüssen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Niendorf a. d. St.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung eines Zweckverbandes für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser)
9. Auftragsvergabe Sanierung Mühlenweg und Woltersdorfer Weg
10. Auftragsvergabe Sanierung Woltersdorfer Weg  
hier: Oberflächenarbeiten
11. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023
12. Digitalisierung des Sitzungsdienstes
13. Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes

**II. Nichtöffentlicher Teil**

14. Grundstücksangelegenheiten

**III. Öffentlicher Teil**

15. . Bekanntgabe des im Nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St.**  
**am 05.09.2023**  
**Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz 1, Großer Raum**

**TOP**

**I. Öffentlicher Teil**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Droste eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**2 Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor

**2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Die Gemeindevertretung beschließt, Tagesordnungspunkt 14 – Grundstückangelegenheiten – nicht öffentlich zu behandeln.

**Beschluss:**

**Ja-Stimmen: 8**

**Nein-Stimmen: 0**

**Enthaltungen: 0**

**3 Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2023**

Es werden keine Einwände erhoben.

**4 Einwohnerfragestunde**

Es haben sich nach der Umbaumaßnahme Probleme mit dem Parken vor dem Dorfgemeinschaftshaus ergeben. Die KiTa-Leitung fragt wo man jetzt parken soll. Viele Eltern trauen sich nicht, über den neuen Weg auf die Rasenfläche zu fahren. GV Becker antwortet darauf, dass auch weiterhin die Rasenfläche zum Parken genutzt werden soll. Die Problematik ist bereits bekannt und wird auch in den Bauausschuss zur Beratung mitgenommen.

Ein Einwohner beanstandet, dass das Protokoll der konstituierenden Sitzung noch nicht im Internet veröffentlicht ist. Er beanstandet weiterhin die Pflege des Internetauftritts. Unter „Aktuelles“ ist der neueste Artikel aus dem Jahr 2021. Er fragt die Verwaltung warum die Seiten nicht aktuell sind. Die Protokollführerin, Frau Kramer, teilt mit, dass das Protokoll kurzfristig auf der Website eingestellt wird.  
*Anmerkung der Verwaltung: Die Gemeinden, interessierte Gemeindevertreter und Einwohner, sind vor ca. 5 Jahren für die Pflege und Belebung der Internetseiten geschult worden. Der Punkt „Aktuelles“ wurde in der Vergangenheit durch die Gemeinde Niendorf a. d. St. mit Inhalten gefüllt. Diese, durch die Gemeinde, eingestellten Artikel wurden somit auch nicht durch das Amt entfernt.*  
GV Becker teilt zudem mit, dass die Gemeindevertretung den Internetauftritt beleben möchte.

Ein Einwohner teilt mit, dass er sich eine Information über die Mittelspannungsleitung gewünscht hätte. Bürgermeister Droste teilt mit, dass auch

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St.**  
**am 05.09.2023**  
**Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz 1, Großer Raum**

**TOP**

er sehr kurzfristig von der Maßnahme erfahren hat. Es gibt 4 Stationen, die erste Station ist auf Höhe „Dorfstraße 9“, die zweite Station befindet sich bei den Glascontainern, die dritte Station auf Höhe „Dorfstraße 54“ und die vierte Station auf Höhe „Dorfstraße 58“.

Es wird angefragt, ob die Gemeinde wieder Bänke aufstellen kann, da viele abgebaut werden mussten, weil sie verrotten sind. Hierzu müssen die Kosten und der Aufstellplatz geklärt werden. Denn auf kreiseigenem Land kann die Gemeinde z. B. keine Bänke aufstellen. GV Dr. Haase spricht sich für den Aufbau von Bänken aus.

Es wird angefragt, wem die Streuobstwiese in Richtung Woltersdorf gehört. Die anfragende Einwohnerin arbeitet ehrenamtlich bei der „Tafel“ und würde gerne Kontakt aufnehmen, die „Tafel“ würde sich sehr über Obst und auch Gemüse freuen, da diese Spenden sehr rar sind. Die Streuobstwiese soll dem Kreis Herzogtum Lauenburg gehören. Herr Dr. Haase wird klären, wer zuständiger Ansprechpartner ist.

**5 Bericht des Bürgermeisters**

- Dorfplatz, barrierefreie Zuwegung - Fugenbreite, Verfugung mit Epoxid Ausspülungen bei Starkregen, Mulde mit Ablauf auf der südlichen Seite.
- Frau Prochowski, Denkmalschutz war bei einem Ortstermin hier. Zustimmung zu den Lampen, Standort der Sirene, Verfugung und Mulde. Die Module müssen nicht mehr Rot sein, einheitlich mattschwarz ohne Rahmen und Unterteilung.
- Ausschreibung für die PV Anlage soll starten.
- Sirene wurde am 30.08.2023 aufgestellt. Warntag am 14.09.2023.
- Trammer Weg, Gemeindegrenze - Bruch der Holzspundwände an den steilen Böschungen - Ausspülungen bei Regen an der rechten Seite Richtung Tramm - ein Ingenieurbüro hat es sich angeschaut und will Lösungsvorschläge machen. Ortstermin mit dem Bürgermeister von Tramm, Kosten will man sich teilen.
- Antrag auf Fördermittel für ein Ortskernentwicklungskonzept wurde gestellt, der Zuwendungsbescheid liegt seit Mitte August vor. Die Förderung beträgt 18.750€, bei Kosten für das Konzept in Höhe von 25.000€. Die Ausschreibung für das Konzept soll zeitnah erfolgen.
- Netzausbauplan Lübeck - Elbe, Mitteilung von TenneT, nach aktuellem Stand der Planung ist die Gemeinde von der Trassenführung nicht betroffen.
- Winterdienst 2023/2024 macht weiterhin die Gutsgärtnerei Basthorst.
- Denkmal Friedhof, Angelegenheit Gemeinde oder Kirche? Kuratorium Friedhof
- Unser sauberes Schleswig-Holstein, Umwelttag, Termin Samstag 09.03.2024

**6 Berichte aus den Ausschüssen**

Finanzausschuss:

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St.**  
**am 05.09.2023**  
**Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz 1, Großer Raum**

**TOP**

GV Dirscherl teilt mit, dass noch kein Finanzausschuss stattgefunden hat. Die Jahresabschlüsse werden voraussichtlich mit den Haushaltsberatungen vorliegen und beschlossen.

Planungs- und Bauausschuss:

GV Becker berichtet über folgende Themen:

- Heizung DGH
- Löschteich Richtung Bälau, Anfrage der FFW
- Aktionstage, Weg am Teich, DGH, Bauhof, ...
- Kommunikation, Mailadressen, 2. Infokasten, Briefkasten DGH
- Wasserprobleme bei Starkregen Dorfstraße am Felsenhaus.

**7** **Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Niendorf a. d. St.**

Die Gemeindevertretung Niendorf a. d. St. beschließt die, allen Gemeindevertretern, vorliegende Hauptsatzung mit folgenden Änderungen:

**§2**

**Sitzung in Fällen höherer Gewalt**

(zu beachten: § 35 a GO)

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -Vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- (3) In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Absatz 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Absatz 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St.**  
**am 05.09.2023**  
**Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz 1, Großer Raum**

**TOP**

Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

**§7**

**Einwohnerversammlung**

(zu beachten: § 16 b GO)

- (1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt durchgeführt werden.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 51% der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 51% der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.
- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:
  1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
  2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
  3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
  4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und
  5. das Ergebnis der Abstimmung.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St.**  
**am 05.09.2023**  
**Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz 1, Großer Raum**

**TOP**

Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

- (6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

**§8**

Verträge nach § 29 Absatz 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -Vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Absatz 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -Vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Absatz 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, die keinen öffentlichen Auftrag im Sinne des geltenden Vergaberechtes zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 500 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 50 €, halten. Verträge, die die Vergabe eines öffentlichen Auftrages zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechtes erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 500 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 50 € im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 2 im Wege der Verhandlungsvergabe oder im Wege des Direktauftrages, ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 500 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 50 € im Monat, nicht übersteigt.

**Beschluss:**

**Ja-Stimmen: 8**

**Nein-Stimmen: 0**

**Enthaltungen: 0**

**8 Beratung und Beschlussfassung über die Gründung eines Zweckverbandes für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser)**

Bürgermeister Droste verliest die Beschlussvorlage (Anlage 1).

GV Becker fragt an, warum aus dem Abwasserausschuss ein Zweckverband gegründet werden muss

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Die Gebühren für das Schmutzwasser werden durch die Gebührenkalkulation der TreuKom ermittelt. Die Kalkulation hat das Kommunalabgabengesetz als Grundlage. Die Gebührenkalkulation basiert auf Grundlage von kalkulatorischen Kosten. Haushalt und Jahresabschluss werden auf Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik erstellt. Diese beiden Gesetzesgrundlagen weichen z.B. in der Vermögensbewertung voneinander ab. Die ersten doppischen*

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St.**  
**am 05.09.2023**  
**Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz 1, Großer Raum**

**TOP**

*Jahresabschlüsse wurden Ende 2020 erstellt und vorgestellt. Der Bereich des Abwassers wird beim Haushalt und im Jahresabschluss mit allen anderen Bereichen des Amtes zusammengefügt, da das Abwasser ein Bereich des Amtes ist. Die Ergebnisse und anschließende Zuführung in die Rücklagen beinhalten immer den Bereich des Abwassers. Im Abwasserausschuss sind aber nicht alle Gemeindefürglieder. Beim neuen Zweckverband werden alle Einnahmen und Ausgaben nur durch die Gemeinden welche Mitglied sind getragen.*

Die Gemeindevertretung Niendorf a.d.St. beschließt die Aufhebung der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht an das Amt Breitenfelde mit Wirkung zum 31.12.2024. Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) mit Wirkung vom 01.01.2025 auf den zu gründenden Zweckverband „Priesterbach“ nach § 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zu übertragen. Der Bürgermeister wird hiermit ermächtigt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gem. § 5 GKZ mit den Beteiligten abzuschließen.

**Beschluss:**

**Ja-Stimmen: 8**

**Nein-Stimmen: 0**

**Enthaltungen: 0**

**9 Auftragsvergabe Sanierung Mühlenweg und Woltersdorfer Weg**

Bürgermeister Droste verliest die Beschlussvorlage (Anlage 2).

GV Dr. Haase ist über diese Ausschreibung verwundert, da der erste Teil des Woltersdorfer Weges seinerzeit asphaltiert wurde und dieser zweite Abschnitt mit einer Splitteroberfläche versehen werden soll.

Die Maßnahme wird konstruktiv diskutiert und man ist sich einig, bei zukünftigen Maßnahmen anders vorzugehen.

Die Gemeindevertretung Niendorf a. d. St. beschließt, die Sanierungsarbeiten am Mühlenweg und am Woltersdorfer Weg durchzuführen und die Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Beschluss:**

**Ja-Stimmen: 8**

**Nein-Stimmen: 0**

**Enthaltungen: 0**

**10 Auftragsvergabe Woltersdorfer Weg, hier Oberflächenarbeiten**

Bürgermeister Droste verliest die Beschlussvorlage (Anlage 3).

Die Gemeindevertretung Niendorf a. d. St. beschließt, die Oberflächensanierung am Woltersdorfer Weg durchzuführen und die Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Beschluss:**

**Ja-Stimmen: 5**

**Nein-Stimmen: 2**

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St.**  
**am 05.09.2023**  
**Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz 1, Großer Raum**

**TOP**

Enthaltungen: 1

**11 Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023**

Bürgermeister Droste verliest die Beschlussvorlage (Anlage 4)

Die Gemeindevertretung Niendorf a. d. St. beschließt, die Kommunalwahl vom 14. Mai 2023 in der Gemeinde Niendorf a. d. St. für gültig zu erklären.

**Beschluss:**

**Ja-Stimmen: 8**

**Nein-Stimmen: 0**

**Enthaltungen: 0**

**12 Digitalisierung des Sitzungsdienstes**

Bürgermeister Droste verliest die Beschlussvorlage.

„Der Amtsausschuss Breitenfelde hat in seiner Sitzung vom 06.07.2023 beschlossen, das Ratsinformationssystem „ALLRIS“ zu beschaffen und einzuführen. Die Einladungen zu Sitzungen und Sitzungsunterlagen werden zukünftig ausschließlich online im Ratsinformationssystem und über eine App auf einem mobilen Endgerät bereitgestellt. Die Mitglieder werden jeweils per E-Mail darüber informiert. Eine Übersendung in Papierform ist dort grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. Neben der Einsparung von Vorbereitungszeit, Papier und Kopieraufwand entfällt auch die Postzustellung mit den einhergehenden Zeitverlusten. Die Kosten für die mobilen Endgeräte wurden bereits den Haushalt 2023 eingestellt.“

*Anmerkung der Verwaltung: die Ansätze werden voraussichtlich in den Haushalt 2024 übertragen. Eine Beschaffung wird nicht mehr in 2023 erfolgen.*

Die Gemeindevertretung Niendorf a. d. St. beschließt, dass zukünftig die Gremienarbeit der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ausschließlich digital abgewickelt wird.

**Beschluss:**

**Ja-Stimmen: 8**

**Nein-Stimmen: 0**

**Enthaltungen: 0**

**13 Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes**

GV Becker berichtet noch einmal kurz über die Parksituation am Dorfgemeinschaftshaus und bittet um Ideen und Vorschläge zur Verbesserung.

GV'n Dirscherl teilt mit, dass die Tür noch nicht voll einsatzfähig ist, hier muss noch nachjustiert werden und dann ist diese von außen bitte nur noch über den „Taster“ zu öffnen. Es handelt sich hierbei um eine Notfalltür, so dass eine Öffnung von innen jederzeit, auch wenn sie verschlossen ist, möglich ist.

GV Becker teilt mit, dass die Elektromaßnahmen für die Außennutzung rechtzeitig vor dem Kinderfest fertiggestellt werden konnte.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St.**  
**am 05.09.2023**  
**Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz 1, Großer Raum**

**TOP**

GV Becker bittet alle Mitglieder der Gemeindevertretung am 13.09.2023 bei der Abnahme des barrierefreien Zugangs anwesend zu sein. Anmerkungen dürfen auch gerne vorab mitgeteilt werden, damit diese beim Planungsbüro „angemeldet“ werden können.

**II. Nichtöffentlicher Teil**

**15 Öffentlicher Teil**

**Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses**

Bürgermeister Droste gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

Bürgermeister Droste bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.11 Uhr.

-----  
gez. Bürgermeister

-----  
gez. Protokollführerin